

Reinfall mit Aktien der Bank Coop

Weil die Bank Coop ihren eigenen Aktienkurs manipulierte, haben Anleger für die Aktie zeitweise zu viel gezahlt. Ein Betroffener erhält lumpige 150 Franken als Entschädigung.

► Ein Berufsverbot von drei Jahren: Mit dieser Strafe hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) Andreas Waespi belegt. Er war bis August 2014 Chef der Bank Coop. Diese kassierte von der Finma einen Rüffel – wegen «Marktmanipulation».

Grund dafür waren «erhebliche Stützungskäufe», schreibt die Finma. Das heisst: Vom Sommer 2009 bis zum Frühling 2013 hatte die Bank regelmässig die Inhaberaktien gekauft, um so ein Absinken des Kurses zu verhindern oder abzubremesen. Damit habe die Bank Coop «in schwerer Weise» gegen das Verbot der Marktmanipulation verstossen.

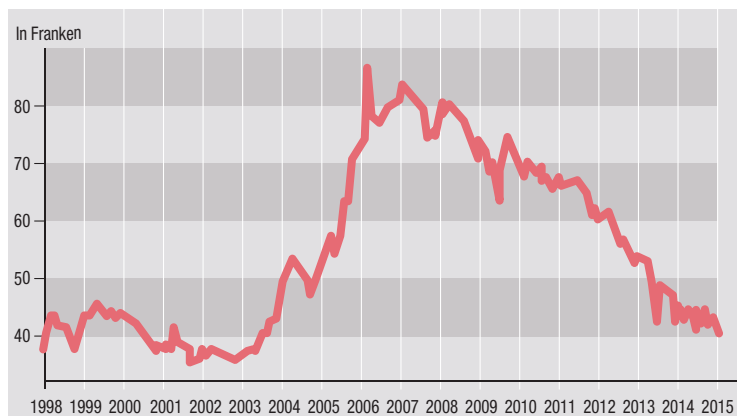
Anleger Markus S. aus Zürich hat im August 2009 und im Februar 2012 Bank-Coop-Aktien gekauft. Im ersten Fall zu Fr. 72.–, das zweite Mal zu Fr. 61.20. Insgesamt zahlte er Fr. 10 310.–. Wie die Grafik zeigt, ist der Kurs seither kontinuierlich gesunken. Kurz vor Redaktionsschluss dieser K-Geld-Ausgabe war sein Investment noch 6210 Franken wert.

Deswegen hat Markus S. die Bank Coop aufgefordert, seine Aktien zurückzukaufen, und zwar zum Kurs, den er damals gezahlt hatte. Doch darauf ging die Bank nicht ein. Sie schreibt K-Geld: Der



KEystone

Kursmanipulation unter Bank-Coop-Chef Waespi



SIX-SWISS-EXCHANGE

Aktienkurs Bank Coop: Ab Sommer 2009 bis Frühling 2013 kaufte die Bank eigene Inhaberaktien und stützte so den Kurs

Kunde habe wie jeder Aktienkäufer «das Risiko einer Kursschwankung auf sich genommen. Und das hat er wie jeder vergleichbare Kunde auch selbst zu tragen.»

Als «Trösterli» bietet die Bank ihrem Kunden aus Kulanz 150 Franken an – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Der Berater, der ihm das Angebot zuerst unterbreitete, hatte dafür noch Still-

schweigen gegenüber den Medien verlangt.

Der Kunde wird die 150 Franken akzeptieren müssen. Denn Schadenersatz könnte er nur verlangen, wenn er den finanziellen Verlust beziffern könnte. Und das ist faktisch unmöglich, weil niemand eruieren kann, in welchem Mass sich der Kurs wegen der Manipulation veränderte. **em**

► Aufgefallen



73 Franken Gebühr für Rauswurf

Kontoauflösung: Die in Algerien lebende Schweizerin Michaela Douhka (Name geändert) hatte 1998 für ihre Tochter ein «Jugendsparkkonto 25» bei der Graubündner Kantonalbank in Ilanz eröffnet. Die Tochter lebt seither in Algerien.

Im Oktober 2014 besuchte die inzwischen 19-jährige Tochter die Schweiz und wollte bei der Gelegenheit Geld vom Konto abheben. Doch das ging nicht. Die Bank verlangte vielmehr, sie müsse ihr Konto auflösen. Denn ihr Wohnsitz sei im Ausland. Die Geschäftsbedingungen der Bank liessen der Kundin keine Wahl.

Stossend war jedoch, dass die Kantonalbank für die erzwungene Auflösung 73 Franken Kündigungsgebühr verlangte – also für einen Aufwand, den sie selbst veranlasst hatte.

Zu K-Geld sagte ein Sprecher, das sei ein Versehen gewesen. In solchen Fällen werde die Kontoauflösungsgebühr selbstverständlich aus Kulanz erlassen. Die Kantonalbank entschuldigte sich und überwies der Tochter 100 Franken. «Das hat mich angenehm überrascht», freut sich Douhka. «Vielleicht sind doch nicht alle Banken so hart, wie wir Auslandschweizer es leider oft erleben.» **jp**